

AGB der PHÖNIX Hotel GmbH

§ 1: Vertragsabschluss

a. Zwischen dem Gast und der PHÖNIX Hotel GmbH, nachfolgend PHÖNIX genannt, kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und vom PHÖNIX schriftlich zugesagt worden sind. Das gleiche gilt, wenn das PHÖNIX Reservierungen schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch den Gast erfolgte.

b. Wird für die Reservierung von PHÖNIX eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

c. Jeder Besteller einer Leistung ist haftbar und hat für die von ihm angemeldeten Gäste / Teilnehmer und deren Verbindlichkeiten einzustehen.

d. Bei Anmeldung von mehreren Personen, Konferenzveranstaltungen, Feierlichkeiten etc. sind dem Hotel bis zu 7 Tage vor Veranstaltung die verbindliche Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen.

e. Die Überlassung von Räumen Vitrinen und sonstigen Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung derselben an Dritte ist nur mit Zustimmung durch PHÖNIX zulässig.

§ 2: An- und Abreise

a. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-In-Time) nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe (Check-Out-Time) muss bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen.

b. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr muss der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern PHÖNIX dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

c. Die Anreise bei reservierten Zimmer muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann PHÖNIX über die Zimmer anderweitig verfügen. Spätanreisen sind dem Hotel vorher anzukündigen.

d. Gutscheine sind zwingend bei Anreise vorzulegen, ansonsten ist der volle Preis in Bar abzurechnen. Nachträglich werden Gutscheine generell nicht anerkannt.

§ 3: Haftung

a. Der Gast oder der Veranstalter haften gegenüber PHÖNIX für die von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.

b. PHÖNIX haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. PHÖNIX bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

c. PHÖNIX haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, max. 3.500,00 €); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 €, es sei denn, PHÖNIX oder sein Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden PHÖNIX gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung ausgehändigt.

d. Bringt der Gast ein Kfz mit und wird dies auf einem von PHÖNIX bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so haftet Phönix nicht.

e. Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung von PHÖNIX wird ausgeschlossen.

§ 4: Kündigung

a. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht PHÖNIX ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

b. Hat PHÖNIX begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder inneren Unruhe, kann PHÖNIX das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

c. Die Durchführung von Verkaufsveranstaltungen oder Veranstaltungen ähnlicher Bestimmung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von PHÖNIX möglich.

d. In besonderen Fällen (Naturgewalten, Renovierung) behält sich PHÖNIX das Recht vor, eine Reservierung zu kündigen.

§ 5: Leistungen:

a. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den schriftlich getroffenen Vereinbarungen.

b. Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfasst grundsätzlich Frühstück und Abendessen.

c. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

d. Die in der Preisliste oder im Prospekt angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist PHÖNIX berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

e. Bei Veranstaltungen, die über 02:00 Uhr hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag in Höhe von 30,00 € p. Mitarbeiter erhoben.

§ 6: Zahlung

a. Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.

b. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann PHÖNIX eine Zwischenrechnung erstellen.

c. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel vorbehalten.

§ 7: Sonstiges

a. Tiere sind im nicht PHÖNIX gestattet.

b. Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

c. Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage unfrei nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate. Die Rückgabe der Fundsachen erfolgt ausschließlich

nach vorheriger Absprache.

Hygienisch bedenkliche Artikel wie z.B. Unterwäsche werden nicht aufbewahrt. Artikel unter einem Ladenpreis von 10 € werden nicht aufbewahrt.

d. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch PHÖNIX ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

e. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

f. Sollte trotz des Nichtraucherverbotes in den Zimmern geraucht werden, ist PHÖNIX berechtigt Kosten für die Reinigung bzw. die Lüftung zu berechnen.

g. Der Gast erhält die ihm überlassenen Räumlichkeiten in einem Tadellosen Zustand. Etwaige Schäden verursacht durch den Gast werden von PHÖNIX entsprechend berechnet.

§ 8: Stornierungen

a. Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

- Tagungen: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tag vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. vor dem Anreisetage berechnet PHÖNIX 50 % der vereinbarten Raten, bei solchen zwischen dem 14. und 4 Tag vor der Anreise 70 % der vereinbarten Kosten. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetage 80 % der selben. Tritt der Gast seine Reservierung nicht an, so werden 90 % des Preises fällig.

- Hotelzimmer: Eine Stornierung ist bis zum 20 Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 20 Tag bis zum 5 Tag vor der Anreise werden 50 % der vereinbarten Rate fällig. Hiernach berechnet PHÖNIX 80 % der vereinbarten Raten für den gebuchten Zeitraum. (-> es gelten die allgemeinen Regelungen des Gesetzgebers)

b. Veranstaltung: Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeiten:

über 30 Tage: Berechnung der Bereitstellungskosten entfällt, - 29. bis zum 15. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten, - 14. bis zum 8. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl, - 7. bis 3. Tag: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 66 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

- binnen 72 Stunden: Berechnung der Bereitstellungskosten zzgl. Ersatz von 80 % des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl.

§ 9: Allgemeines

a. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

b. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von PHÖNIX schriftlich bestätigt worden sind.

c. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.

d. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.

e. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass PHÖNIX eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

f. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

g. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechseln erfolgen lediglich erfüllungshalber.

h. Dem Hotel muss vor der Anreise die Rechnungsadresse vorgelegt werden. Spätere Änderungen an Rechnungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € berechnet